



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sondergebiete - Landwirtschaftliche Schuppen (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

TH 5,0 max. Traufhöhe in m bezogen auf Straßenniveau

Bauweise, Bauflügel, Baugrenzen (§ 9 (1) 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise (§ 22 (4) BauNVO)

B Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

Private Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 BauGB)

W Flächen für den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses

V Verankerungsfläche

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 und 25 BauGB)

B1 Bäume - Pflanzgebot (pfg1)

B2 Sträucher - Pflanzgebot (pfg2)

B3 Pflanzgebot - flächenhaft (pfg1)

sonstige Planzeicheln

F mit Fahrrecht zu belastende Fläche (§ 9 (1) 21 BauGB)

F1 von der Bebauung freizuhalten Fläche (§ 9 (1) 10 BauGB)

G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

SD Satteldach

bestehende Gebäude

Füllschema der Nutzungsschablone

SO	GH	Art der baul. Nutzung	max. Gebäudehöhe
0,4	5,0	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
SD	a	Dachform	Bauweise
DN 15°-25°			Dachneigung

GR - Drucksache

Nr.
Anlage 1

Verfahrensvermerke

I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 23.10.2012 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

II. Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte durch Planaufgabe. Planaufgabe in der Zeit vom 05.11.2012 bis 07.12.2012.

III. Auslegungsbefreiung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf wurde am 08.07.2014 vom Gemeinderat genehmigt. Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.

IV. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 01.09.2014 bis 02.10.2014 öffentlich ausgelegt.

V. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am den Bebauungsplan einschl. der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Ausfertigung: Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Reutlingen,
Bürgermeisteramt
LV.

Dipl.-Ing. Ulrike Holz
Erste Bürgermeisterin

VI. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am ortsbüchlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.

Reutlingen,
Bürgerbüro Bauen



Reutlingen
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

**Bebauungsplan
Gemeinschaftsschuppenanlage
Pagertswiesen**

Gemarkung: Sickenhausen
Flur: -
Reg. Nr.: XVII

Übersicht



Reutlingen, 21.12.2020

gez. Dvorak
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bez.: Riegaf
gefertigt: Krause